Bestätigung der Belehrung über die besonderen Hygienevorschriften zur Vorbeugung gegen Corona-Virus-Infektionen Information für Schüler*innen für den Schulbeginn ab 27.08.2020 R. Brockmann | Gesundheitsprävention

Hiermit bestätige ich, dass ich die folgenden Hygienevorschriften und Handlungsempfehlungen für den Schulbeginn in der Phase des eingeschränkten Präsenzunterrichtes (Szenario A) ab 27.08.2020 zur Kenntnis genommen habe und strikt befolgen werde:

- Sollten Sie selbst auf SARS-CoV-2 positiv getestet sein oder engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall gehabt haben oder dieser unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen Sie das Schulgelände und das Schulgebäude nicht betreten.
- Sollte sich bei Ihnen selbst oder in Ihrem Umfeld zum Zeitpunkt des Schulbeginns oder später ein Corona-Verdachtsfall ergeben (Fieber ab 38,5°C, akutes, unerwartetes Auftreten eines Infektes, insbesondere der Atemwege, anhaltend starker Husten), melden Sie dies unverzüglich Ihrer Klassenleitung. Sie dürfen nicht am regulären Präsenzunterricht teilnehmen, sondern lernen zu Hause. Sie werden dort mit Lernmaterial versorgt. Sie sollten sich ärztlich untersuchen lassen. Atteste müssen innerhalb der ersten Woche des regulären Präsenzunterrichts eingereicht werden. Es besteht Meldepflicht.
- Sollten während des Unterrichts akute Symptome auftreten, wird die betroffene Person den Unterricht abbrechen und nach Hause geschickt. Zu den Symptomen zählen etwa Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen. Eine vollständige Genesung muss abgewartet werden (in der Regel 48 Stunden Symptomfreiheit).
- In der Schule dürfen sich nur Personen aufhalten, die direkt mit und an dem Unterricht beteiligt sind. Dazu gehören neben den Lehrkräften und Schüler*innen die Schulsozialarbeiter*innen, die Verwaltungskräfte und Hausmeister, der Schulassistent, die Netzwerkbetreuer sowie der Reinigungsdienst. Eventuell vor Ort arbeitende Handwerker sowie weitere Besucher (Fachleiter*innen, Eltern, Kooperationspartner) melden sich in der Hausmeisterloge (Eingang Stüvestraße) oder im Schulsekretariat (A-Gebäude, Raum 105) an. Anwesenheit sowie Entgegennahme der Hygiene-Verhaltensregeln werden dort dokumentiert.
- Mit Betreten des Schulgeländes zu Beginn des Unterrichtstages ist sofort der Klassenraum aufzusuchen.
- Nach dem Unterricht ist das Schulgelände sofort zu verlassen. Ansammlungen von Schüler*innen sind nicht gestattet, auch nicht in den Pausen.
- Alle Schüler*innen bestätigen zu Beginn des Unterrichtstages, dass sie zum Zeitpunkt des Präsenzunterrichts keine Krankheitssymptome haben. Dies wird im Klassenbuch vermerkt.
- Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist im gesamten Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Mund-Nasen-Schutzpflicht). Entsprechend einer Allgemeinverfügung der Stadt und des Landkreises Osnabrück vom 10.11.2020 gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bis auf Weiteres auch während des Unterrichtes.
- In allen Bereichen außerhalb des Unterrichtes soll zu Personen, die nicht zur eigenen Klasse/Lerngruppe (Kohorte) gehören, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Außengelände.
- Pausen finden in den Unterrichtsräumen statt oder werden im Klassenverband auf dem Pausenhof verbracht. Auch dort gilt ab dem 05.10.2020 die Pflicht des Tragens von Mund-Nasen-Schutz. Raucher*innen halten in den markierten Bereichen grundsätzlich den Mindestabstand zu allen anderen Personen ein. Die Lehrkräfte bestimmen die Pausenzeiten und den Ort in Abstimmung mit ihren Kolleginnen und Kollegen.

- Toilettengänge sind individuell zu regeln. In den Zeiten zwischen zwei Unterrichtseinheiten sollten diese eher vermieden werden, um größere Ansammlungen vor den Toiletten zu vermeiden.
- Toiletten können nur von max. 3 Schüler*innen gleichzeitig unter Beachtung des Abstandsgebotes genutzt werden, warten Sie dann vor der Tür.
- Bringen Sie sich ausreichend Verpflegung und Getränke von zu Hause mit. Einkäufe während des Unterrichtstages sind verboten. Die Cafeteria ist weiterhin geschlossen. Der Wasserspender in der Pausenhalle befindet sich außer Betrieb.
- Gehen Sie in allen Treppenhäusern und auf allen Fluren mit Abstand zueinander grundsätzlich rechts.
- Alle Schülerinnen und Schüler waschen sich vor jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren ihre Hände ordnungsgemäß.
- Husten und niesen Sie, von Mitschüler*innen abgewandt, in die Armbeuge, auf keinen Fall aber in die vorgehaltene Hand. Waschen Sie sich danach die Hände.
- Während des Unterrichts (alle 20 Minuten für 5 Minuten) und in den Pausen (komplett)
 werden die Räume regelmäßig gelüftet. Dies ist als Stoß- oder Querlüftung bei vollständig
 geöffneten Fenstern vorzunehmen. Eine dauerhafte Kipplüftung ist nicht effektiv.
- Der Fahrstuhl ist nur von der berechtigten Person evtl. inkl. einer betreuenden Person zu nutzen.
- Die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz gilt auch an der Bushaltestelle vor dem Schulgebäude. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist nach Möglichkeit auch dort einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören (Personen mit bestimmten Vorerkrankungen wie die des Herzens [z. B. koronare Herzerkrankung]; der Lunge [z. B. Asthma, chronische Bronchitis]; chronischen Lebererkrankungen; Diabetes mellitus [Zuckerkrankheit], Krebserkrankung oder Menschen mit geschwächtem Immunsystem) oder die in häuslicher Gemeinschaft mit Angehörigen dieser Risikogruppen leben, können regelmäßig am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen. Wählen sie die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause, so ist dieses nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung sowie dem offiziellen Antrags-Formblatt (als download von der Schulhomepage oder über die Klassenlehrkraft erhältlich) möglich (siehe auch Brief des MK an Schüler*innen und Eltern vom 22.10.2020). Diese Meldung ist über die Klassenlehrkräfte bei der Schulleitung unter Angabe des Vor- und Nachnamens, der Klasse und der einzureichen. Auszubildende Klassenlehrkraft melden dies zusätzlich Ausbildungsbetrieb.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.
- Bei Zuwiderhandlung gegen die oben aufgeführten Verhaltensregeln kann die Lehrkraft vom Hausrecht Gebrauch machen.

+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	+++	
Ich hab	e die obige	en Hygiene	evorschrifte	n geleser	n, verstand	den und we	ende sie st	rikt an.		
Vornam	ne, Name (leserlich ges	chrieben)	 Kla	sse		Ü	nterschrift		
						_				